

Diese Hinweise sollen Ihnen doppelte Wege ersparen und eine schnelle Bearbeitung ermöglichen.

Vor dem Antrag auf Altersrente

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie möchten Ihre Altersrente beantragen? Der Antrag sollte rechtzeitig, aber nicht zu früh gestellt werden, das heißt

3 – 3 ½ Monate vor Erreichen der Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn.

Sind Sie noch berufstätig, kann Ihr Arbeitgeber den Lohn bis zum viertletzten Monat vor Rentenbeginn bescheinigen. Die Rentenversicherung wird für die letzten drei Arbeitsmonate eine Hochrechnung vornehmen. Dadurch werden eine frühzeitige Rentenberechnung und ein nahtloser Übergang vom Arbeitsleben zur Rente ermöglicht.

Bei der Hochrechnung werden auch Einmalzahlungen des Vorjahres mit eingerechnet. Falls Sie jedoch in den letzten drei Monaten vor Rentenbeginn wesentlich höhere Einmalzahlungen als im Vorjahr erwarten oder wegen Mehrarbeit höhere Arbeitsverdienste erzielen werden, kann es im Ausnahmefall sinnvoll sein, von der Hochrechnung keinen Gebrauch zu machen.

Übrigens: Auch wenn Sie eine „Entgeltersatzleistung“ z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Beiträge durch die Pflegekasse erhalten, darf die zahlende Stelle eine „Vorausbescheinigung“ für längstens drei Monate ausstellen. Diese Vorausbescheinigung fordert der Rentenversicherungsträger direkt bei der zuständigen Stelle an.

Falls der Antrag von einer/einem Bevollmächtigten gestellt werden soll, ist eine **schriftliche Vollmacht** vorzulegen.

Einen Antrag auf Altersrente nehmen wir grundsätzlich nach erfolgter Terminvereinbarung auf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Für die Antragstellung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Sie erreichen Ihre Versicherungsabteilung der Stadt Willebadessen, Zimmer 13, unter der Telefonnummer: 05644/88-18, E-Mail: s.seip@willebadessen.de.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite.

Zur Antragsaufnahme werden folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

- **Personalausweis** oder Reisepass
- **Letzter Versicherungsverlauf/letzte Rentenauskunft des Rentenversicherungsträgers**, falls vorhanden. Falls der Versicherungsverlauf unvollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen ungeklärten Zeiten und legen Sie entsprechende Unterlagen vor, z. B. Entgeltbescheinigungen des Arbeitgebers, Bescheinigungen der Krankenkasse, der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters, Zeugnisse für Schul-/Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr, Arbeitszeiten im Ausland. Nachweise über Zeiten der Berufsausbildung, z. B. Lehrvertrag, Gesellenbrief, Prüfungszeugnis.
- Üben, bzw. übten Sie eine **Pflege Tätigkeit** für eine pflegebedürftige Person (mind. Pflegestufe I) aus? Legen Sie bitte Nachweise über diese Zeiten vor, wenn die Pflege Tätigkeit über 14 Stunden in der Woche ausgeübt wird/wurde.
- Wenn Sie **Kinder** haben, **Geburtsurkunden der Kinder im Original**, z. B. im Familienbuch/Stammbuch. Diese werden u. a. für die Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten in Ihrem Rentenkonto benötigt.
- Erhalten, bzw. erhielten Sie **weitere Einkünfte/Leistungen** außer Ihrem Arbeitsverdienst? Hierzu können folgende Leistungen gehören: z. B. Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Entgeltfortzahlung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe. Bitte legen Sie **Unterlagen/Bescheide** hierüber vor.
- Erhalten Sie auch Versorgungsbezüge, z. B. Beamten-Pension, Betriebsrenten, Zusatzrente? Bitte legen Sie Unterlagen hierüber vor. Beim Bezug einer Beamten-Pension legen Sie bitte Ihr Festsetzungsblatt der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten vor.
- Ihre Krankenversichertenkarte, sowie Angaben über Ihre **Mitgliedschaft zu Krankenkassen** in den letzten 25 Jahren insbesondere Name und Anschrift Ihrer jetzigen Krankenkasse.
- **Bei Altersteilzeit**: Altersteilzeitvertrag oder Bescheid der Agentur für Arbeit über die Bewilligung der Förderleistung
- **Bei Schwerbehinderung**: Ihren Schwerbehindertenausweis oder den Anerkennungsbescheid
- Bankverbindung der/s Rentenberechtigten, Name der Bank und die **IBAN**
- Ihre persönliche **Identifikationsnummer** für steuerliche Zwecke.